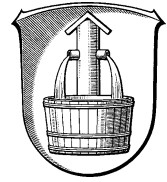


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-25/2016/XVIII
federführendes Amt:	50 Einwohnerservice
Sachbearbeiter:	Herr Bonk
Datum:	13.06.2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2016	

Betreff:

Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) für den Neubau der katholischen Kindertagesstätte

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den derzeitigen Planungsstand für den Neubau der katholischen Kindertagesstätte St. Bonifatius zur Kenntnis und beschließt, das Projekt mit den der Stadt Steinbach (Taunus) aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes Hessen zustehenden Mitteln in Höhe von 357.582 € zu bezuschussen.

Begründung:

Zur Deckung des Bedarfs an fehlenden Plätzen für die Betreuung von Kindern unter und über drei Jahren hat der Magistrat, wie bereits erstmalig im Kindergarten-Bedarfsplan 2014/2015 dargelegt, im Jahr 2014 Kontakt mit dem Verwaltungsrat der damals selbständigen Gemeinde St. Bonifatius, Steinbach, über die Erweiterung bzw. einen möglichen Neubau der Kindertagesstätte in Trägerschaft der Gemeinde aufgenommen.

Die Einrichtung aus dem Jahr 1973 verfügt über vier Gruppen à 25 Plätzen für die Betreuung von max. 100 Kindern. Aufgrund des Alters und des Zustands des Gebäudes befasste man sich zu Beginn der Gespräche mit drei möglichen Varianten:

- Sanierung der bestehenden Einrichtung
- Sanierung und Erweiterung der bestehenden Einrichtung
- Neubau einer vergrößerten Einrichtung

Aufgrund der geschätzten Baukosten, der Planungssicherheit eines Neubaus sowie des gemeinsamen Wunschs der Kirchengemeinde und der Stadt künftig auch Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren anbieten zu können, entschied man sich dazu, lediglich die Varianten 2 und 3 weiterzuverfolgen.

Nachdem die Kirche ihrerseits in weiterführenden Gesprächen darlegen konnte, einen Neubau wirtschaftlicher zu betreiben und zudem zugesagt hat, einen Neubau für die Stadt zu einem fixen Zuschuss errichten zu können, steht ausschließlich die Variante 3 im Fokus der Gespräche.

In Anlage zu dieser Drucksache befindet sich der funktionale Entwurf eines Neubaus, der einen ersten Eindruck über Größe und den Zuschnitt der Einrichtung ermöglichen soll. Vorgabe dieses Entwurfs war die Übereinkunft zwischen Magistrat und Kirchengemeinde, weiterhin eine Einrichtung mit vier Gruppen für Kinder über drei Jahren zu errichten, die zudem um zwei weitere Gruppen für Kinder unter drei Jahren erweitert wird.

Die geschätzten Kosten des Gesamtprojektes, bestehend aus den drei Teilprojekten Abriss der vorhandenen Gebäude, Schaffung einer Container-Zwischenlösung und Neubau, belaufen sich anhand des Entwurfs und unter der Zugrundelegung von Baukosten aus dem Jahr 2015 zzgl. einer 6-prozentigen Kostensteigerung auf 2.718.000 €.

Diese verteilen sich wie folgt:

Kostenschätzung Kosten in T€ brutto	Gesamt	4 Ü3-Gruppen			2 U3-Gruppen			KG Gesamt	Stadt Gesamt
		Ge- samt	KG 50%	Stadt 50%	Ge- samt	KG 0%	Stadt 100%		
Abriss	109	73	36	36	36		36	36	73
Neubau mit Aussen- anlage	2.445	1.630	815	815	815		815	815	1.630
Container- Zwischenlösung	165	165	83	83	0			83	83
Summe	2.718	1.867	934	934	851	0	851	934	1.785

Die Verteilung der Kosten beruht auf dem bestehenden Finanzierungsvertrag über den Betrieb der Kindertagesstätte St. Bonifatius sowie den Ergebnissen aus Gesprächen mit Vertretern des Bistums Limburg hinsichtlich der Finanzierung weiterer, neuer Kapazitäten (Erweiterung um U3-Betreuung).

Der Magistrat beabsichtigt, den städtischen Anteil in Höhe von 1.785 T€ u.a. aus Mitteln des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) des Landes Hessen zu finanzieren. Die Stadt erhält hierbei einen Betrag von 357.582 €, der für den Neubau von Kindertageseinrichtungen verwendet werden kann.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, das Projekt in klar gegliederte Bauabschnitte einzuteilen, damit eine etwaige Förderung nach dem Landesprogramm zur Kinderbetreuungsförderung möglich ist, sofern dieses nach dem 31.12.2017 erneut aufgelegt werden sollte. Nach den derzeitigen Richtlinien dieses Programms wäre mit einem weiteren Zuschuss in Höhe von 300.000 € zu rechnen.

Damit einerseits die Kirchengemeinde mit den weiteren erforderlichen Verfahrensschritten beginnen und andererseits die Stadt die Mittel aus dem KIP im Rahmen der gesetzlichen Frist beantragen kann, ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Dieser Beschluss bedeutet keine Festlegung auf dieses Projekt. Sollte es sich im weiteren Verfahren eine Präferenz für eine Alternative zum Neubau der katholischen Kindertagesstätte herausstellen, können die Mittel aus dem KIP umgemeldet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei dem vorangegangenen Beschluss handelt es sich um eine Absichtserklärung über die Verwendung der Mittel aus dem KIP in Höhe von rund 357.000 €. Weitere finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus diesem Beschluss nicht.

gez.
Dr. Stefan Naas
Bürgermeister